



Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 2. Dezember 1997

ek

Art. Nr. 1997-0350

(97.005041) Behandlung von Gemeindebauvorschriften Full-Reuenthal, Niederwil, Tägerig, Widen, Döttingen und Auw durch die Bau- und Planungskommission; Kenntnisnahme; Publikation im Amtsblatt; Auftrag an Staatskanzlei

An ihrer Sitzung vom 11. November 1997 hat die Bau- und Planungskommission gestützt auf § 22 Abs. 2 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) folgende Geschäfte in eigener Kompetenz gemäss den Anträgen des Regierungsrates erledigt:

Full-Reuenthal; Revision Bau- und Nutzungsordnung (Botschaft Nr. 97.005246 vom 15. Oktober 1997)

Niederwil; Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (Botschaft Nr. 97.005507 vom 29. Oktober 1997)

Tägerig; Bau- und Nutzungsordnung (Teil Bauordnung) (Botschaft Nr. 97.005508 vom 29. Oktober 1997)

Widen; Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (Botschaft Nr. 97.005509 vom 29. Oktober 1997)

Döttingen; Bauzonenplanänderung Austrasse, Parzelle Nr. 172 (Botschaft Nr. 97.005510 vom 29. Oktober 1997)

Auw; Bauzonenplanänderung "Mühlauerstrasse Parzellen 440/434 Teil" (Botschaft Nr. 97.005513 vom 29. Oktober 1997)

Aus der Mitte des Rates wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss:

1.

Kenntnisnahme.

2.

Auftrag an Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt.

Abt. Raumplanung				
E 11. Dez. 1997				Nr.
				1192
Chef	GK	H+U	BZ	Sekr.
		HS		

Kopie: - HS
- Pläne

Protokollauszug

- Baudepartement
- Abteilung Raumplanung BD
- Rechtsabteilung BD
- Gemeinderat 5324 Full-Reuenthal
- Gemeinderat 5524 Niederwil

Versand: 10. Dez. 1997

**Gemeinde Auw;
Bauzonenplanänderung "Mühlauerstrasse Parzellen 440/434 Teil";
Genehmigung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeversammlung von Auw beschloss am 29. November 1996 die Bauzonenplanänderung "Mühlauerstrasse Parzellen 440/434 Teil". Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zur Genehmigung mit folgendem Bericht:

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat genehmigte die Nutzungsplanung Siedlung der Gemeinde Auw am 2. Juli 1996. Die Vorlage umfasst eine geringfügige Umzonung von ca. 0,02 ha von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) in die Dorfzone.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Genehmigung der Vorlage.

2. Verfahren

Bericht über die Mitwirkung:
Vorprüfungsbericht:
öffentliche Auflage:
Beschluss Gemeindeversammlung:
eingereicht zur Genehmigung:

5. September 1997
14. Oktober 1996
21. Oktober - 19. November 1996
29. November 1996
30. September 1997

3. Die Vorlage im Überblick

3.1 Ausgangslage

Das zur Umzonung vorgesehene Gebiet wird nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt, nachdem die Friedhoferweiterung für den langfristigen Bedarf auf Parzelle 434 (südlicher Teil) erfolgte.

Die Gebäude auf den Parzellen Nm. 440 und 434 sind sanierungsbedürftig. Auf Begehren des Eigentümers beschloss der Gemeinderat die Umzonung einzuleiten, um einerseits eine zonenmässige Umnutzung der Gebäude zu ermöglichen und damit andererseits die Ortsbildschutzvorschriften, welche in der Dorfzone gelten, beim vorgesehenen Umbau zur Anwendung gelangen.

Die Vorprüfung erfolgte im September / Oktober 1996 (Vorprüfungsbericht vom 14. Oktober 1996). Das Mitwirkungsverfahren fand gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage statt.

3.2 Änderung am Bauzonenplan

Die Vorlage umfasst die Umzonung der Parzellen Nm. 440 und 434 (teilweise) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Dorfzone. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von 0,02 ha.

4. Beurteilung der Vorlage

4.1 Allgemeine Beurteilung

4.1.1 Überprüfungsbefugnis

Der Grosse Rat prüft die Vorlage auf Rechtmässigkeit, auf Übereinstimmung mit den kantonalen Richtplänen und auf angemessene Berücksichtigung der kantonalen und regionalen Interessen (§ 27 Abs. 2 BauG).

4.1.2 Übereinstimmung mit dem Richtplan

Der Richtplan ist auf diese Genehmigungsvorlage nicht anwendbar, da die Vorprüfung vor Inkrafttreten des Richtplanes abgeschlossen wurde (§ 2 des Grossratsbeschlusses zum Richtplan). In materieller Hinsicht stimmt die Vorlage mit dem Richtplan überein.

4.2 Gesamtbeurteilung

Die Vorlage erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für die Genehmigung.

Antrag:

1.

Die Bauzonenplanänderung "Mühlauerstrasse Parzellen 440 / 434 Teil" der Gemeinde Auw vom 29. November 1996 wird genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Aarau, 29. Oktober 1997

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Landammann:

Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez

Staatsschreiber:

Marc Pfirter

Anhang

– Anhang 1: Bauzonenplan, Übersicht

Gemeinde Auw

Bauzonenplan

Änderungen zum rechtskräftigen Bauzonenplan

■ Umzonung



Ausschnitt aus der Landeskarte 1:50'000

Reproduziert mit der Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 25.11.1996

